

<b>Vorlage Nr. 35/2023</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Controlling-Bericht FINANZEN September 2023

### A Problem

#### Vorbemerkung

Mit Vorlage Nr. 24/2023 wurden dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Rahmen des „Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2023“ am 05.09.2023 überplanmäßige Haushaltsbelastungen für 2023 in Höhe von 62,5 Mio. € prognostiziert. Demgegenüber wurden Maßnahmen zur Haushaltsentlastung in Höhe von 27,4 Mio. € erarbeitet bei einer verbleibenden ungedeckten Haushaltsbelastung von in Höhe von 35,1 Mio. €.

Derzeit belaufen sich die überplanmäßigen Haushaltsbelastungen für 2023 noch auf 60,9 Mio. €. Demgegenüber sind konkrete Maßnahmen zur Haushaltsentlastung in Höhe von 46,6 Mio. € erarbeitet bei einer verbleibenden ungedeckten Haushaltsbelastung in Höhe von 14,3 Mio. €.

Die konkreten Maßnahmen zur Haushaltsentlastung in Höhe von 46,6 Mio. € sind in Höhe von 28,0 Mio. € als Erstattungen des Landes insbesondere für krisenbedingte Sozialausgaben und krisenbedingte Personalkosten im Rahmen des „Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“ beantragt, allerdings bei einem Restrisiko noch nicht entschieden.

Der Haushaltsvollzug der Stadt Bremerhaven unterliegt den Vorgaben und Verpflichtungen aus der Sanierungshilfenvereinbarung und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen. Die Sicherstellung eines verfassungs- und sanierungshilfenkonformen Haushaltsvollzugs, welcher die Grundlage für den Erhalt der Sanierungshilfen in Höhe von 400 Mio. € durch die Freie Hansestadt Bremen darstellt, ist daher für die Stadt Bremerhaven zwingendes Ziel. Im Falle einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs wäre der Erhalt der Sanierungshilfen gefährdet.

Die verbleibende ungedeckte Haushaltsbelastung in Höhe von 14,3 Mio. € bedarf somit weiterer außerordentlicher Anstrengungen, um einen ausgeglichenen Haushalt 2023 zu erreichen. Deshalb wird die verbleibende ungedeckte Haushaltsbelastung in Höhe von 14,3 Mio. € durch Entnahmen aus Rücklagenbeständen ausgeglichen.

Die außerordentlichen Anstrengungen der Stadt Bremerhaven enden keinesfalls mit dem Haushaltsausgleich 2023. Der Ausblick zwingt schon jetzt zu weiterführenden Maßnahmen.

Die Mindereinnahmen 2023 von 10,3 Mio. € aus Steuern und Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der Steuerschätzung Mai 2023 sind kein Einmaleffekt und werden sich auf ein

reduziertes Normalmaß in den Folgejahren verstetigen. Das heißt, die Stadt Bremerhaven muss sich dauerhaft auf ein reduziertes Wachstum der Einnahmenentwicklung einstellen. Ausgabenaufwüchse von 16,5 Mio. € für Hilfen zur Erziehung sind nicht krisenbedingt verursacht. Das heißt zum einen, dass für diese Aufwüchse keine Erstattungen des Landes im Rahmen der „Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“ beantragt werden können, und zum anderen, dass diese Aufwüchse mit Ende der Krise nicht enden und damit den Haushalt dauerhaft und zusätzlich weiter steigend belasten. Somit werden aus 2023 zusammengefasst 26,8 Mio. € Mindereinnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen sowie Ausgabenaufwüchse aus Hilfen zur Erziehung auch den Haushalt 2024 und 2025 zusätzlich belasten, dann jedoch auf jährlich 38,3 Mio. € ansteigend. Anders als 2023 werden allerdings 2024 und 2025 keine überplanmäßigen Ausgleichsmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen. Bereits 2023 werden die 26,8 Mio. € strukturelle Haushaltsbelastungen komplett zu Lasten der Substanz der Stadt aus Rücklagen und Krediten finanziert. Diese Substanz ist 2024 und 2025 aufgebraucht.

Wenn es dem Magistrat nicht gelingt, dauerhaft die Finanzierung der strukturellen Haushaltsbelastungen auszugleichen, wird sich der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum tendenziell zunehmend und dauerhaft auf Null reduzieren.

Strukturelle Haushaltsbelastungen können dauerhaft ausschließlich durch strukturelle Maßnahmen ausgeglichen werden. Solche strukturellen Maßnahmen benötigen bis zu ihrer Wirksamkeit eines Vorlaufs. Aus diesem Grund ist dringend angeraten, entsprechende Grundsatzentscheidungen schon jetzt zu treffen. Umso frühzeitiger führt das zum Erhalt von kommunalpolitischen Gestaltungsspielräumen.

### Einzelbetrachtungen

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021, 09.02.2023 und 20.04.2023 mit einem Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe von 771.154.300 € beschlossen.

Um der Stadtverordnetenversammlung einen ausgeglichenen Haushalt 2023 zur Beschlussfassung vorlegen zu können, wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 14.035.250 € veranschlagt, die im Haushaltsvollzug 2023 aufzulösen ist.

Nach Artikel 131a Absatz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) sind die Einnahmen und Ausgaben **grundsätzlich** ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen (Prinzip der sog. „Schuldenbremse“). Gemäß Artikel 146 Absatz 1 BremLV findet der Artikel 131a BremLV auch in den Gemeinden des Landes Bremen und somit auch in der Stadt Bremerhaven Anwendung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihrem Beschluss im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023, analog zur Verfahrensweise beim Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen, die Aufhebung des Ausnahmetatbestandes der Corona-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Damit ist auch die Möglichkeit einer Veranschlagung von Kreditaufnahmen nach Artikel 131a Absatz 3 BremLV zur Finanzierung coronabedingter steuerbezogener Mindereinnahmen und der Finanzierung des „Bremerhaven-Fonds“, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesundheitsvorsorge, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, auf Versorgungssicherheit, ökologische Fragen und kritische Infrastrukturen zu beherrschen, entfallen.

Dies hat zur Folge, dass die im Haushaltsplan 2023 zunächst veranschlagte coronabedingte Kreditaufnahme (ca. 38,2 Mio. €) und die Veranschlagung des „Bremerhaven-Fonds“ (ca. 13,4 Mio. €) auf 0 € reduziert wurden.

Weiterhin wurden die Haushaltsanschlage 2023 im Bereich der Steuern und steuerabhangigen Finanzzuweisungen, die noch auf der Basis der Mai-Steuerschatzung 2021 ermittelt wurden, auf die Werte der Oktober-Steuerschatzung 2022 aktualisiert, die um rd. 43,2 Mio. € (inkl. Weiterleitung der Feuerschutzsteuer) ber den ursprnglich veranschlagten Werten liegen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Haushaltssatzung 2023 einschl. der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 in seinen Sitzungen am 25.01.2022, 21.03.2023 und 25.04.2023 genehmigt. Die Verffentlichungen im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erfolgten am 27.01.2022, 23.03.2023 und 26.04.2023.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt nach Ablauf des Monats September 2023 den als Anlage beigefgten „Controlling-Bericht *FINANZEN September 2023*“ vor, der eine Gesamtschau ber den Haushaltsverlauf Januar bis September 2023 bietet **und tendenzielle Aussagen** im Hinblick auf das Ende des Haushaltsjahres 2023 enthalt.

Ferner hat die Stadtkammerei nach Ablauf des 3. Quartals 2023 die Fachbereiche um eine weitere Einschatzung der jeweiligen Budgetrisiken bis zum Jahresende 2023 gebeten. Auf Grundlage dieser Informationen basiert die nachfolgende Projektion bezogen auf den weiteren Haushaltsverlauf 2023.

**Zusammenfassende Darstellung der zum Ende September 2023 bekannten und von den Fachmtern zusatzlich gemeldeten voraussichtlichen weiteren Haushaltsbe- und -entlastungen bis Ende 2023:**

<b>I. Voraussichtliche Haushaltsbelastungen 2023</b>	<b>in Euro</b>
Veranschlagte globale Minderausgaben	14.035.250,00
Mindereinnahmen Steuern	7.100.000,00
Mindereinnahmen Schlsselzuweisungen	3.200.000,00
Sozialleistungsmindereinnahmen	919.720,00
Sonstige Mindereinnahmen	669.123,00
Personalmeherausgaben "brige Verwaltung"	9.500.000,00
Sozialleistungsmeherausgaben	44.840.838,00
Sonstige Meherausgaben	15.225.072,00
<b>Summe voraussichtliche Haushaltsbelastungen</b>	<b>95.490.003,00</b>
<b>II. Voraussichtliche Haushaltsentlastungen 2023</b>	<b>in Euro</b>
Sozialleistungsmehreinnahmen	16.469.199,00
Sonstige Mehreinnahmen	14.755.363,00
Sozialleistungsminderausgaben	875.960,00
Sonstige Minderausgaben	2.472.954,00
<b>Summe voraussichtliche Haushaltsentlastungen</b>	<b>34.573.476,00</b>
<b>III. Verbleibende Haushaltsrisiken 2023 (Saldo Haushaltsbe- und -entlastungen)</b>	<b>60.916.527,00</b>

Wie der Zusammenfassung der bekannten und von den Fachbereichen im Oktober 2023 zusätzlich gemeldeten Haushaltsrisiken entnommen werden kann, werden bis Ende 2023 Haushaltsrisiken in Gesamthöhe von ca. 60,9 Mio. € prognostiziert.

## B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2023**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. -14,0 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 60,9 Mio. € zur Kenntnis.

Zum Ausgleich der **Budgetrisiken in Höhe von derzeit ca. 60,9 Mio. €** (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. -14,0 Mio. €) stellt das Dezernat II nachfolgende denkbare Lösungsansätze zum Teilausgleich wie folgt dar:

Amt	Art des prognostizierten Risikos	Volumen Risiko 2023 in €	Ideen für eine Deckung in €	Erläuterungen
Stadtkämmerei	Auflösung globale Minderausgaben, Stadtkämmerei (Kapitel 6980)	14.035.250	6.480.000	Entnahme von nicht benötigten Rücklagenbeständen der "allgemeinen Ausgleichsrücklage" in Höhe von 0,48 Mio. € sowie am Ende des Haushaltsjahres 2023 erwarteter sog. "Bodensatz" in Höhe von 6,0 Mio. €.
Stadtkämmerei	Mindereinnahmen lt. Mai-Steuerschätzung 2023 gegenüber Veranschlagung bei den Steuern (Kapitel 6960) und Schlüsselzuweisungen (Haushaltsstelle 6961/385 01)	10.300.000	10.300.000	Da für das Haushaltsjahr 2023 die Mai-Steuerschätzung <b>2022</b> maßgeblich ist, dürfen zum Ausgleich für die prognostizierten Mindereinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung <b>2023</b> (ca. - 7,3 Mio. €) entsprechende Kredite aufgenommen werden. Zur Kompensation der verbleibenden ca. 3,0 Mio. € wird die "Stabilitätsrücklage" in entsprechender Höhe in Anspruch genommen.
Stadtkämmerei	Mehreinnahmen Gewinne aus Beteiligungen (Haushaltsstelle 6930/121 01)	-464.934		
Stadtkasse	Mehreinnahmen/ Minderausgaben	-910.000		

Amt	Art des prognostizierten Risikos	Volumen Risiko 2023 in €	Ideen für eine Deckung in €	Erläuterungen
Gesamthaushalt	Personalmehrausgaben	9.500.000	6.071.000	Aufgrund der Tarifeinigung TVöD vom April 2023 wurde für das Jahr 2023 die Zahlung eines Inflationsausgleichs ausgehandelt. Da dieser Inflationsausgleich durchaus als Folge des Ukraine-Krieges angesehen werden kann, ist hier eine Kostenerstattung beim Land Bremen aus den "500 Mio. € - Globalmitteln" anzustreben.
Feuerwehr	Mehreinnahmen/ Mehrausgaben (ohne Personalmehrausgaben in Höhe von 1.497.120 €, da bereits in den Personalmehrausgaben Gesamthaushalt berücksichtigt)	-1.237.420		
Schulamt	Minderbedarf	-93.000		
Historisches Museum	Mehrausgaben	105.000		
Stadttheater	Mindereinnahmen/ Mehrausgaben (ohne Personalmehrausgaben in Höhe von 1.241.950 €, da bereits in den Personalmehrausgaben Gesamthaushalt berücksichtigt)	875.200	875.200	Die Energiemehrkosten in Höhe von 341.600 € sollen lt. Stadttheater beim Kulturfonds Energie beantragt werden. Weitere Sanierungskosten in Höhe von 132.000 € werden aus dem Bundeskulturfonds erwartet. Weitere Deckungsmittel in Höhe von 473.600 € können der kapitelbezogenen Rücklage entnommen werden und beim Bundeskulturfonds beantragt werden.
Sozialamt	Mehreinnahmen/ Mehrausgaben	9.868.796		

Amt	Art des prognostizierten Risikos	Volumen Risiko 2023 in €	Ideen für eine Deckung in €	Erläuterungen
Amt für Jugend, Familie und Frauen	Mindereinnahmen/ Mehrausgaben (ohne Personalmehrausgaben Sozial- und Erziehungsdienst in Höhe von 2.027.000 €, da bereits in den Personalmehrausgaben Gesamthaushalt berücksichtigt)	17.446.268	918.624	Für die derzeit vom Amt für Jugend, Familie und Frauen prognostizierten Mehrausgaben für ukrainisch Geflüchtete in Höhe von 1.662.124 € wurde bereits eine Kostenerstattung vom Land Bremen aus den "500 Mio. € - Globalmitteln" in Höhe von 918.624 € bewilligt. Weitere Anträge auf Kostenerstattung in Höhe von 743.500 € wurden gestellt, aber bislang abgelehnt.
Amt für Sport und Freizeit	Mehrausgaben	80.000		
Umweltschutzamt	Mindereinnahmen/ Minderausgaben (ohne Personalminderausgaben in Höhe von 104.404,00 €, da bereits in den Personalmehrausgaben Gesamthaushalt berücksichtigt)	-21.883		
Baureferat	Mindereinnahmen	100.000	46.000	Teildeckung durch Inanspruchnahme der kapitelbezogenen Rücklage des Fachbereiches
Vermessungs- und Katasteramt	Mindereinnahmen	142.000		
Bauordnungsamt	Mehreinnahmen	-1.350.000		
Amt für Straßen- und Brückenbau	Mindereinnahmen/ Mehrausgaben	1.211.750		
Gartenbauamt	Mindereinnahmen/ Minderausgaben (ohne Personalminderausgaben in Höhe von 34.000,00 €, da bereits in den Personalmehrausgaben Gesamthaushalt berücksichtigt)	829.500		
Bürger- und Ordnungsamt	Mindereinnahmen/ Mehrausgaben	500.000		

Amt	Art des prognostizierten Risikos	Volumen Risiko 2023 in €	Ideen für eine Deckung in €	Erläuterungen
Gesamthaushalt			21.942.694	Für die auf gesonderten Haushaltsstellen im Gesamthaushalt nachgewiesenen Ausgaben sowie für Sozialleistungsmehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von ukrainisch Geflüchtete wurde am 24.10.2023 bereits eine Kostenerstattung bei "Soziales Bremen" aus den "500 Mio. € - Globalmitteln" in Höhe von 21.942.694,00 € gestellt.
<b>GESAMTSUMMEN</b>		<b>60.916.527</b>	<b>46.633.518</b>	

**Danach noch offener Betrag**

**14.283.009 €**

**Weitere Entlastungsmaßnahme zur Auflösung des offenen Betrages von 14.283.009 €**

Entnahmen aus bestehenden, auch reservierten Rücklagenbeständen

14.283.009 €

**Ergebnis unter Berücksichtigung weiterer Entlastungsmaßnahmen**

**0 €**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch die dargestellten Lösungsansätze in Höhe von ca. 46,6 Mio. €, sofern sie in Gänze realisiert werden können, die derzeit bekannten Budgetrisiken in Höhe von ca. 60,9 Mio. € bis auf einen verbleibenden Betrag in Höhe von ca. 14,3 Mio. € teilweise aufgelöst werden können.

Hinsichtlich des verbleibenden Restrisikos in Höhe von ca. 14,3 Mio. € wird, da Gespräche der Dezernate II, IV und V mit den zuständigen bremischen Ressorts zu keinen weiteren finanziellen landesseitigen Unterstützungen geführt haben, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen, für die verbleibende Deckungslücke in Höhe von ca. 14,3 Mio. € bestehende, auch reservierte Rücklagenbestände einzusetzen, um einen ausgeglichenen Haushaltsabschluss 2023 zu gewährleisten.

Die Fachbereiche sind deshalb gefordert, auch im weiteren Haushaltsvollzug 2023 mit den Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam zu verfahren und alle möglichen Einnahmequellen vollständig zu erschließen.

Um dauerhaft einen strukturellen Haushaltsausgleich und damit den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum zu gewährleisten, sind dauerhaft wirksame strukturelle Maßnahmen zu erarbeiten. Solche strukturellen Maßnahmen benötigen bis zu ihrer Wirksamkeit einen Vorlauf. Die Federführung wird einer noch einzurichtenden übergreifenden Steuerungsgruppe Haushaltsentwicklung übertragen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die finanziellen Auswirkungen des Gesamthaushaltes 2023 zum Ende September 2023 sind dem als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2023**“ zu entnehmen.

Die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. -14,0 Mio. €) summieren sich auf ca. 60,9 Mio. €. Durch die vom Dezernat II dargestellten Lösungsansätze in Höhe von ca. 46,6 Mio. € könnten diese derzeit bekannten Budgetrisiken bis auf einen verbleibenden Betrag in Höhe von ca. 14,3 Mio. € teilweise aufgelöst werden.

Durch die vorgeschlagene Inanspruchnahme von auch reservierten Rücklagenbeständen könnte, wie dargestellt, ein ausgeglichener Haushaltsabschluss 2023 erreicht werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Die dargestellten Budgetrisiken mit Stand September 2023 sowie die vom Dezernat II teilweise zur Deckung der Budgetrisiken vorgeschlagenen Lösungsansätze wurden der Stadtkämmerei u. a. von den Fachbereichen gemeldet. Ferner wurden die Magistratskanzlei sowie das Personalamt beteiligt.

Eine gleichlautende Vorlage wurde dem Magistrat zugeleitet, der diese am 22.11.2023 zur Kenntnis genommen und beschlossen hat.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2023**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. -14,0 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 60,9 Mio. € zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss von den zur teilweisen Auflösung der Budgetrisiken in Höhe von ca. 60,9 Mio. € vom Dezernat II vorgeschlagenen Lösungsansätzen in Höhe von ca. 46,6 Mio. € Kenntnis.

Angesichts des verbleibenden exorbitanten Haushaltsrisikos 2023 in Höhe von ca. 14,3 Mio. €, dass im Wesentlichen auf die, unter Berücksichtigung der bereits dargestellten Teillösungsansätze, verbleibenden Haushaltsrisiken im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Höhe von ca. 16,5 Mio. € basiert, stimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Inanspruchnahme von auch reservierten Rücklagenbeständen mit einem Gesamtvolumen von ca. 14,3 Mio. € zu, um einen ausgeglichenen Haushaltsabschluss 2023 zu gewährleisten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erwartet, dass die Fachbereiche im weiteren Haushaltsvollzug 2023 mit den Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren und alle möglichen Einnahmequellen vollständig erschließen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Einrichtung einer übergreifenden Steuerungsgruppe Haushaltsentwicklung unter Beteiligung der Magistratskanzlei, der Stadtkämmerei und des Personalamts zu. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss befürwortet die Erarbeitung dauerhaft wirksamer struktureller Maßnahmen zum Haushaltsausgleich und für einen strategischen kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum durch die Steuerungsgruppe Haushaltsentwicklung unter bedarfsweiser Mitwirkung aller Fachämter, Betriebe sowie Beteiligungsgesellschaften.

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage: Controlling-Bericht FINANZEN September 2023